Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/121

20. 02. 91

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung zur Finanzpolitik im vereinten Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach der Überwindung der staatlichen Teilung ist die Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen in Deutschland die vordringlichste politische Aufgabe. Sie erfordert eine massive politische, menschliche und finanzielle Anstrengung für die fünf neuen Länder und für Berlin. Alle müssen an dieser Aufgabe mitwirken.

Die Bundesregierung hat unverantwortlich gehandelt: Statt Solidarität in einer gemeinsamen Anstrengung aller Deutschen zu verwirklichen, hat sie Illusionen und falsche Erwartungen über Schwierigkeiten und Dauer des Weges zur vollen Einheit erzeugt. Die Reaktion ist massive Enttäuschung.

Diese Reaktion ist berechtigt: Die Wirtschaft in den fünf neuen Ländern bricht in weiten Teilen zusammen. Über drei Millionen Menschen sind bald arbeitslos. In manchen Regionen erreicht die Arbeitslosigkeit schon bis zu 50 Prozent. Preise und Mieten steigen, die öffentlichen Einrichtungen können kaum noch finanziert werden. Für das wirtschaftliche und soziale Chaos, die Entmutigung der Menschen und die dramatische Belastung neu gewonnener Freiheit durch massenhafte Arbeitslosigkeit trägt die Bundesregierung die volle Verantwortung.

Die neuen Länder dürfen nicht auf lange Sicht zu wirtschaftlichen und sozialen Notstandsgebieten werden. Dies würde auf den Westen der Bundesrepublik Deutschland zurückwirken. Eine Besserung ist bisher jedoch nicht in Sicht, weil die Bundesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden ist. Für öffentliche Investitionen stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Die Verwaltungen sind nicht funktionsfähig. Instrumente zur Förderung privater Investitionen wurden nicht bereitgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben einen verfassungsmäßigen Anspruch auf gleiche Lebensbedingungen, auf funktionierende soziale Einrichtungen und eigenverantwortliche Gestaltung ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung. Die Länder und Gemeinden in Ostdeutschland brauchen dazu eine den westlichen Ländern gleiche finanzielle Ausstattung.

Angesichts dieser Lage fordert der Deutsche Bundestag:

1. Ein Sofortprogramm für die Gemeinden, das unbürokratisch und verläßlich endlich ausreichende Finanzmittel für dringend notwendige öffentliche Investitionen zur Verfügung stellt und ihnen die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens, der Einrichtungen der Kinderbetreuung, der Wärmeversorgung und anderer unverzichtbarer Dienstleistungen ermöglicht. Dies kann unter anderem durch eine flexiblere Auszahlungsweise aus dem Fonds Deutsche Einheit geschehen.
2. Der Bund muß durch einen eigenen Finanzierungsbeitrag sicherstellen, daß die im Einigungsvertrag eingegangene Verpflichtung eingehalten wird, wonach sich die Entwicklung der Wohnkosten und der Fahrpreise im öffentlichen Personennahverkehr in einem sozial verträglichen Verhältnis zum Anstieg der Einkommen halten muß. Daneben muß der Bund seine gegebenen Zusagen zur Finanzierung der sozialen Einrichtungen im Jahre 1991 einhalten und die Wohnungsunternehmen vor dem Zusammenbruch bewahren.
3. Stärkung der Verwaltungskraft in den Gemeinden und Ländern. Dazu müssen in größerer Zahl geschulte Verwaltungskräfte im Rahmen einer gesetzlich festgelegten Quote von den Gemeinden und Ländern in Westdeutschland auch durch eine Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes abgeordnet werden.
4. Die Beseitigung bestehender Unklarheiten im Bodenrecht und bei Eigentumsfragen, die ein massives Investitionshemmnis darstellen.
5. Klare Rahmenbedingungen für private und öffentliche Investitionen, die unter anderem den raschen Aufbau der Infrastruktur, vor allem im Verkehrswesen und der Kommunikation, aber auch im Wohnungsbau, die Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften und die unbürokratische Bereitstellung erheblicher Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewährleisten. Finanzielle Voraussetzungen, wie erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten und Investitionszulagen sind zu schaffen.
6. Massive Förderung privater Investitionen mit deutlichem Präferenzgefälle gegenüber dem Westen Deutschlands, ohne die der Strukturwandel in den neuen Ländern nicht bewältigt werden kann. Bei der Vergabe von Aufträgen sind Betriebe in den neuen Ländern besonders zu berücksichtigen, um Arbeitsplätze zu sichern.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gemessen an der westdeutschen Ausstattung und angesichts der aufgeführten dringenden Maßnahmen ist mit einem zusätzlichen, bisher nicht gedeckten, Finanzbedarf in einer Größenordnung von mindestens 30 Milliarden DM jährlich in den nächsten vier Jahren zu rechnen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung konkrete Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen Einnahmen

für die Finanzierung der Aufgaben im vereinten Deutschland. Dabei besteht Einigkeit darüber, daß

— auf die geplante Abschaffung der Vermögensteuer und Gewerbekapitalsteuer, auf die geplante Aufstockung des „Dienstmädchenprivilegs" und auf weitere Steuersenkungen für Spitzenverdiener und Unternehmen in dieser Legislaturperiode verzichtet werden muß;

— im Bundeshaushalt Einsparungen vorzunehmen sind, insbesondere durch eine Absenkung des Verteidigungshaushalts auch unter 50 Milliarden DM und den Abbau von Subventionen. Dies ist der sozial ungerechten und wirtschaftspolitisch unsinnigen Telefonsteuer vorzuziehen;

— auf weitere Kreditaufnahmen soweit wie irgend möglich verzichtet werden muß.

Die von der Bundesregierung vorzulegenden Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen Einnahmen, die die gleiche Ausstattung von Ländern und Gemeinden im vereinten Deutschland gewährleisten sollen, müssen sozial gerecht, ökologisch vernünftig, leistungsorientiert sein und dürfen keine Nachteile im Wettbewerb verursachen.

Daneben müssen sie folgenden weiteren Kriterien entsprechen:

1. Die neuen Länder müssen finanzpolitisch mit den alten Ländern gleichgestellt werden. Dabei muß ihr Nachholbedarf berücksichtigt werden. Nur die Befolgung dieses Grundsatzes der Gleichbehandlung kann die verfassungsrechtlich gebotene Angleichung der Lebensverhältnisse vorantreiben.

2. Auf die alten Bundesländer kommen durch den Pflegenotstand, die Zuwanderung und vieler anderer Faktoren zusätzliche Aufgaben zu, die deren Belastbarkeit eingrenzen. Ein Finanzierungskonzept, das die Möglichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden zusammenfaßt und die finanzpolitische Verantwortung zwischen ihnen gerecht verteilt, muß dies berücksichtigen.

3. Die alten Länder sollen den Fonds Deutsche Einheit um zunächst 6 Milliarden DM aufstocken. Eine entsprechende Aufstockung durch den Bund muß ebenfalls erfolgen. Die Bereitschaft der alten Länder, diesen zusätzlichen Solidarbeitrag zu leisten, wird begrüßt.

4. Im Rahmen dieser großen finanziellen Anstrengung zum Aufbau der neuen Länder ist eine auf vier Jahre befristete Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Grundgesetz einzuführen. Ein Zuschlag von 10 Prozent auf die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer ab einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 DM/120 000 DM ist sozial verträglich und bringt Mehreinnahmen in Höhe von rund 14 Milliarden DM. Das Aufkommen aus der Ergänzungsabgabe soll ausschließlich und unmittelbar für den Aufbau der neuen Länder und Gemeinden eingesetzt werden. Die Abwicklung dieser Mittel soll mit Hilfe der bewährten Möglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen.

5. Statt der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist eine allgemeine Arbeitsmarktabgabe zum Aufbau der neuen Länder und gegen die Arbeitslosigkeit notwendig, in die Beamte, freie Berufe, Gewerbetreibende, Minister und Abgeordnete einbezogen werden.

Alle politischen Kräfte sind aufgefordert, an einem solchen Finanzierungskonzept verantwortlich mitzuwirken.

Bonn, den 20. Februar 1991

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333